



## **Vorlage-Nr. 1403/2020**

### **Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 9. September 2020**

#### **„Halböffentlichkeit“ und öffentlicher Freiraum**

In der Antwort auf Anfrage 0998/2020 schrieb die Verwaltung „Die der Wettbewerbsauslobung zugrunde gelegte Rahmenplanung sowie das städtebauliche Konzept sehen eine deutlich reduzierte Inanspruchnahme öffentlicher Freiflächen im Vergleich zum Rahmenplan 2017 vor. [...] Neben den zusätzlich entstehenden halböffentlichen Freiräumen wie der Markthalle und der Dachterrasse ist es Ziel, die bisher wenig qualitativen Räume vor der Ludwigsstraße als öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität zu gestalten.“

In einer ortsansässigen Tageszeitung war am 29. Juli 2020 zu lesen „Auch Volker Schick blickt voller Vorfreude auf die öffentlichen Flächen. [...] Die Gesellschaft benötige für die Bebauung etwa 300 Quadratmeter öffentlicher Fläche von der Stadt. Dafür, das betont er, werde eine öffentlich nutzbare Fläche in der Pop-Up-Halle geschaffen, auch die Dachterrasse werde frei zugänglich sein. ‚Das ist ausgewogen zugunsten der Öffentlichkeit.‘“

In einer Hochschularbeit aus 2001 („Mythos öffentlicher Raum – wie öffentlich muss der Stadtraum der Zukunft noch sein?“ von Jens Aesche und Christian Dimmer, der an der Universität Kaiserslautern unter Anleitung von Bernd Streich und Markus Neppi entstand) schreiben die Autoren über einkaufszentrumsähnliche Projekte: „Mit ihrer enormen Größe und der Intensität ihrer Selbstinszenierung suggerieren sie öffentliche Räume zu sein. Tatsächlich saugen sie viel öffentliches Leben in sich auf und inszenieren es. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, dass es sich lediglich um private öffentliche Räume handelt, deren einziger Zweck es ist, so viel Konsum wie möglich zu stimulieren. [...] Private Sicherheitsdienste patrouillieren an den Eingängen und weisen unerwünschte Subjekte im Vorfeld ab. Manchmal scheint es, als ob der ‚echte‘ öffentliche Raum im Umfeld solcher Konsumgroßeinrichtungen absichtlich wenig attraktiv gehalten wird, um ihn nicht zu einer ernsthaften Konkurrenz erwachsen zu lassen [...]“ (S. 86-87)

Ebenfalls stellen Aesche und Dimmer fest: „Neben Plätzen, Straßen und privaten Konsumkomplexen werden zum Teil ganze Stadtviertel privatisiert. [...] Große, zusammenhängende, zentrale städtische Bereiche geraten so unter private Kontrolle. Es entstehen pseudo-urbane Räume, die sich ein öffentliches Gesicht geben, aber alles andere als öffentlich sind. [...] Zwar kann die Stadt durch den Verkauf öffentlichen Besitzes, in Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Mittel, Geldquellen für andere dringend notwendige Aufgaben der Daseinsvorsorge erzielen, zwar erhält sie durch den Investor ein neues Stück städtischer Infrastruktur, welches im Idealfall auch eine gestalterische Aufwertung der Stadt und ihres Images mit sich bringt, aber dafür gibt sie den öffentlichen Raum in die Hände Privater, unter deren Regime er von nun an steht. Gerade die Dualität zwischen privat und öffentlich ist es, die eine Stadt, ein Quartier oder einen Platz so lebendig macht, die für ‚echte‘ Urbanität unerlässlich ist, die bei zunehmendem Verschwinden dieser Kategorien verloren geht. Die Kontroll- und Verwertungsansprüche an den nun privaten öffentlichen Raum entwerten diesen in seiner grundlegenden Funktion [...]. Die Gefahr besteht, dass die Allianz aus Geschäftsleuten und städtischen Behörden noch enger geknüpft wird, was dazu führt, dass immer größere Bereiche der Städte unter private Kontrolle fallen.“ (S. 89-90)

Wir fragen dazu die Verwaltung:

- 1) Besteht an den „halböffentlichen Freiräumen wie der Markthalle und der Dachterrasse“ ein 50%-iger Miteigentumsanteil der Stadt an Sondereigentum? Welchen Anteil und welche Verfügungsgewalt hat die Öffentlichkeit in Bezug auf die „Kontroll- und Verwertungsansprüche“ auf diese Flächen? Warum „halböffentlich“ und nicht entsprechend des Anteils am Besitz? Wie definiert die Stadt den Begriff „halböffentlich“?



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat Mainz-Altstadt**

- Wäre nicht „pseudo-öffentlich“ der passendere Begriff für Flächen, die öffentlich erscheinen aber nicht wirklich öffentlich sind, und falls nein, warum nicht?
- 2) Aus welcher Motivation heraus erfolgte seitens der Verwaltung die Wahl dieser den Besitzverhältnissen nicht entsprechenden Terminologie? Inwieweit führt die Nutzung dieser Terminologie zu unrichtigen Darstellungen, wie die vom 29. Juli, bei der jemand sich auf vermeintlich „öffentliche Flächen“ freue, die gar nicht öffentlich sind sondern seiner Besitzgesellschaft gehören?
  - 3) Die Auslobung zum Wettbewerb sah im Vergleich zum Status Quo einen Verlust von „etwa 300 Quadratmetern öffentlicher Fläche“ vor. Warum wählte die Verwaltung in der Antwort auf unsere Anfrage 0998/2020 („Zukunft von Karstadt“) nicht den Status Quo sondern den Rahmenplan 2017 als Vergleichsmaßstab? Manifestiert sich darin der Wunsch der Verwaltung, die Privatisierung von Flächen in der Ludwigsstraße herunter zu spielen, zumal noch nicht einmal der angrenzende Grundstückseigentümer an dem Rahmenplan 2017 festhält, und unsere Anfrage selbst sich auf den Status Quo und nicht den obsoleten Rahmenplan bezog?
  - 4) Ist beabsichtigt, die Begehbarkeit der Pop-Up-Halle und Dachterrasse für die Öffentlichkeit im Grundbuch festzuhalten? Falls nein, warum nicht, und wie wird die so genannte „öffentliche Nutzbarkeit“ durchgesetzt?
  - 5) Wie steht die Verwaltung einem Verwischen der Kategorien „öffentlich“ und „privat“ gegenüber? Falls die Verwaltung ein Verwischen nicht aktiv mit voran treiben möchte, warum wählt sie dann Begriffe wie „halböffentlich“, die genau dies befördern?
  - 6) Wann ist die letzte Verschönerung an den Freiflächen durchgeführt worden? Ab wann wurde beschlossen, vorerst KEINE Verschönerungsmaßnahmen an den öffentlichen Flächen durchzuführen?
  - 7) Gehört das Verkommenlassen der öffentlichen Fläche (sowie sein derzeitiges Verstellen mit Bauzäunen und Geräten – also quasi einer vorweg genommenen Privatisierung) zu der Strategie, die Aesche und Dimmer beschreiben, den „echte[n] öffentliche[n] Raum im Umfeld solcher Konsumgroßeinrichtungen absichtlich wenig attraktiv“ zu gestalten? Falls nein, warum nahm die Verwaltung ihre Verantwortung für den öffentlichen Raum über Jahrzehnte hinweg nicht wahr, sondern räumte stattdessen dem Privateigentümer schon 1962 besondere Nutzungs- und Mitbestimmungsrechte über die öffentliche Freifläche ein (siehe Antwort auf Anfrage 1186/2019)?
  - 8) Inwieweit entstehen durch die beabsichtigten Konstrukte für die Pop-Up-Halle und Dachterrasse „pseudo-urbane Räume, die sich ein öffentliches Gesicht geben, aber alles andere als öffentlich sind“?
  - 9) Sowohl die vielen gemeinsamen Pressestatements der Projektgesellschaft mit der Stadtverwaltung als auch die Antworten auf Anfrage 0413/2020 lassen vermuten, „dass die Allianz aus Geschäftsleuten und städtischen Behörden noch enger geknüpft wird“, was von Aesche und Dimmer als Gefahr gesehen wird, „dass immer größere Bereiche der Städte unter private Kontrolle fallen.“ Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass diese Gefahr hier immanent ist? Falls nein, warum nicht?

Renate Ammann  
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN